

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 16.12.2019 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Christian Heilmeier**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 04.11.2019

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 04.11.2019 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt Nr. 26

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 26 der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **16 / 0**

3. Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Boselfeld" mit integrierten Grünordnungsplan der Gemeinde Bruckberg

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaikanlage Boselfeld" der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **16 / 0**

4. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am Sonntag, den 12.01.2020 anlässlich des 11. Wintermarktes -

Die Firma Logistic Support Expert beantragt anlässlich des 11. Wintermarktes im Gewerbegebiet Weixerau, welcher am 12.01.2020 auf dem gesamten Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau stattfindet, dass die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Weixerau am Sonntag, den 12.01.2020 in der Zeit von 12:00 - 17:00 Uhr öffnen dürfen.

Behörden wie die Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband in Bayern e.V., das zuständige Sachgebiet im Landratsamt Landshut sowie das Kath. Pfarramt in Eching wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband Bayern e.V. sowie vom zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Landshut kamen Stellungnahmen ohne Bedenken bei der Gemeindeverwaltung an.

Der Gemeinderat beschließt, dass Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes am Sonntag, den 12.01.2020 ihre Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00- 17:00 geöffnet haben dürfen.

Anlässlich des 11. Wintermarktes im Gewerbegebiet Weixerau erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG:

§1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau (Strogenweg, Spörerauer Straße, Semptwiesen, Am Bühl, Weiherstraße, Am Moos, Wasserbruck, Mühlenstraße (Hausnummern 16, 18, 20 - 36), An der Sempt, Auenweg) am

Sonntag, den 12 Januar 2020
in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadschlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind zum größten Teil nur Hinweise, eingegangen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

16 / 0

5. Genehmigung der Niederschrift über die Bürgerversammlung am 21.11.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen die Niederschrift von der Bürgerversammlung am 21.11.2019.

Beschluss:

16 / 0

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Kinderkrippe Zwergenschloss

- Beratung und Beschlussfassung -

Die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung Kinderkrippe Zwergenschloss vom 24.06.2019 muss hinsichtlich des Rückerstattungsbetrags bei rechtzeitig abbestelltem Mittagessen berichtigt werden. Nachdem nur noch volle Wochen abbestellt werden können, soll demzufolge ein Betrag von in Höhe von EUR 15,- pro abgemeldeter Woche zurückerstattet werden. Laut der derzeitigen Satzung werden pauschal EUR 60,- pro Monat fürs Mittagessen erhoben und EUR 3,20 je abgemeldetes Essen (nur volle Wochen) zurückerstattet.

Die Satzung soll rückwirkend ab 01.09.2019 in Kraft treten, damit die Essensabrechnung für September - Dezember 2019 einheitlich erfolgen kann.

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ in Kronwinkl der Gemeinde Eching vom 24.06.2019

Die Gemeinde Eching erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ der Gemeinde Eching vom 24.06.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für rechtzeitig abbestelltes Mittagessen nach § 3 Abs. 4 wird ein Betrag von 15,00 € je Woche zurückerstattet.

§ 4 Absatz 6 wird eingefügt:

(6) Der vom Freistaat Bayern gewährte Zuschuss zur Entlastung der Familie wird auf die (ermäßigte) Benutzungsgebühr nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Die Änderung der Satzung wird beschlossen.

Beschluss:

16 / 0

Es erscheint das Mitglied des Gemeinderates Maximilian Ditmer.

7. Bauanträge

7.1 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf Grundstück mit Flur-Nr. 493/2 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Am Steinfeld

Der Grundstücksbesitzer von Flur-Nr. 493/2 der Gemarkung Eching beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 493/2 der Gemarkung Eching, Am Steinfeld 29 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich Bebauungsplans "Weixerau - Steinfeld". Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind notwendig und werden beantragt:

- Errichtung des Bauvorhabens außerhalb der Baugrenzen
- Unterschreitung der Dachneigung von 32 auf 22°
- Farbe der Dachdeckung anthrazit statt rot
- 2 Vollgeschosse, anstatt Kniestock mit max. 0,80 m
- Traufhöhe = 6,33 anstatt 3,80 m
- Schallschutz: Schlafräume auch auf der Bundesstraße zugewandten Seite

Auch ohne ein Baufenster fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die nötige Abstandsflächenübernahme wie auch die Nachbarunterschriften wurden erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund für eine Änderung des Bebauungsplanes "Weixerau-Steinfeld" wegen einem Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen. Das Grundstück selbst ist im Bebauungsplan "Weixerau-Steinfeld" enthalten. Das Gremium stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Weixerau - Am Steinfeld" zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

17 / 0

7.2 Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf Grundstück mit Flur-Nr. 339/3 und 339/4 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Bachstraße

Der Grundstücksbesitzer von Flur-Nr. 339/3 und Flur-Nr. 339/4 der Gemarkung Viecht beantragt für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Flur-Nr. 339/3 und 339/4 der Gemarkung Viecht, Bachstraße eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung "Viecht" und fügt sich nach Art, Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

17 / 0

7.3 Umbau und Erweiterung der Kläranlage Weixerau und Haunwang auf den Grundstücken mit Flur-Nr. 451/5, Flur-Nr. 453, Flur-Nr. 453/2, Flur-Nr. 454/5 der Gemarkung Eching und Flur-Nr. 737 der Gemarkung Kronwinkl

Die Gemeinde Eching stellt einen Bauantrag zum Umbau und Erweiterung der Kläranlage Weixerau und Haunwang auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 451/5, 453, 453/2, 454/5 der Gemarkung Eching und 737 der Gemarkung Kronwinkl im Ortsteil Weixerau, Apoiger Feld.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

17 / 0

7.4 Antrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Räumen in eine Wohnraumnutzung auf Grundstück mit Flur-Nr. 1724 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Haselfurther Straße 8

Der Grundstücksbesitzer von Flur-Nr. 1724 der Gemarkung Berghofen beantragt eine Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Räumen in Wohnraumnutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1724 der Gemarkung Berghofen, Nähe Haselfurther Str. 8 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Mit Baugenehmigung vom 15.01.1985 wurde das Einfamilienwohnhaus Haselfurther Str. 8 als Ersatzbau mit der Auflage genehmigt, dass das alte Wohnhaus bis zur Bezugsfertigkeit dieses Wohngebäudes beseitigt oder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Nun soll es von der landwirtschaftlichen Nutzung wieder einer Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Dieser Antrag zur Nutzungsänderung lag dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15.07.2019 vor und wurde auch behandelt. Laut Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut ist diese Nutzungsänderung nicht zulässig und baurechtlich nicht genehmigungsfähig.

In der Zwischenzeit gab es mehrere Gespräche. Aufgrund dieser Gespräche teilte die Bauabteilung des Landratsamtes Landshut in einem Telefonat mit, dass Herr Landrat Dreier das Vorhaben genehmigen würde, wenn die Nachbarunterschriften sowie das gemeindliche Einvernehmen vorliegen würde. Die Nachbarunterschrift vom nördlich gelegenen Nachbarn liegt seit 16.12.2019 (Mittag) vor, die Nachbarunterschrift vom westlichen Nachbarn konnte nicht oder noch nicht beigebracht werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates wollen dem Bauherrn die Möglichkeit geben, die noch fehlende Nachbarunterschrift bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 13.01.2020 vorzulegen und stellen deshalb den Bauantrag zurück.

Beschluss:

15 / 2

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Für die Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals in der Kreisstraße LA 18 bzw. Bucher Straße wurde ein Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Andrea Kargl abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat auch die Zustimmung für einen Honorarvertrag mit der Ingenieurgesellschaft mbH Wagner aus Bruckberg erteilt, die die Tragwerksplanung für die Erweiterung der Kläranlage im Ortsteil Weixerau erstellen.

Das Architekturbüro Oberpriller aus Hörmannsdorf wurde beauftragt, für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses und des gemeindlichen Bauhofes im Ortsteil Viecht ein VgV-Verfahren vorzubereiten.

9. Informationen des Bürgermeisters

Am 11.11.2019 fand im Landratsamt Landshut wegen der Erweiterung der Kläranlage im Ortsteil Weixerau eine Besprechung statt, an dem das Wasserwirtschaftsamt Landshut, das Landratsamt Landshut und das Ing.-Büro Ferstl beteiligt war. Es wurde die Einreichung des Bauantrages und die wasserrechtliche Genehmigung für diese Kläranlagenerweiterung besprochen. Bis zum Ende des Jahres 2021 wird vom Landratsamt Landshut eine Sanierungsgenehmigung für die Kläranlage Weixerau ausgestellt.

Am 16.11.2019 wurden der Gemeinde Eching die Daten der Fluglärmmessung in Berghafen vorgestellt. Ein Termin für einen Informationsabend für die Bevölkerung wird derzeit noch abgestimmt.

Am 17.11.2019 fand die Veranstaltung "Jugend singt und musiziert" in der Aula der Grundschule in Kronwinkl statt.

Am 21.11.2019 fand die Bürgerversammlung mit einer guten Beteiligung im Gasthaus Forster am See statt.

Der Weihnachtsmarkt mit insgesamt 21 Verkaufsständen am 1. Adventswochenende war ein großer Erfolg. Sehr viele Besucher und ein gutes Rahmenprogramm.

Ab heute wird der Jahreskalender 2020 und der Echinger Bote in der Gemeinde Eching verteilt.

Ab dem 18. Dezember können die Wahlvorschläge der einzelnen Parteien und Gruppierungen bei der Gemeinde Eching eingereicht werden.

Am 12.01.2020 um 17:00 Uhr findet wieder ein Neujahrsempfang der Gemeinde Eching statt. Hierzu konnte der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung & Energie und stellvertretender Ministerpräsident von Bayern Hubert Aiwanger, MdL als Festredner gewonnen werden. Im Moment ist man dabei, ein Rahmenprogramm zusammen zu stellen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Richard Baumgartner fragt nach, wann die Straßenlaterne Saiblingstraße 9a/11 endlich gerichtet wird. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass der Schaden an Bayernwerk weitergegeben wurde und diese den Schaden beseitigen werden.

Bernhard Eichner erkundigt sich, wann die Bürger der Gemeinde Eching zu den anstehenden Verbesserungsbeiträgen im Echinger Boten informiert werden. Bürgermeister Held gibt zu Protokoll, dass bereits in der Bürgerversammlung hierzu umfassend informiert wurde und ein weiterer Bericht in der Aprilausgabe des Echinger Boten erscheinen wird.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Christian Heilmeyer